

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl

I. **Stundung der Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz**

1. Förderungsvoraussetzung

Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides über die Vorschreibung der Abgabe nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, wobei der Vorschreibungsbetrag über EUR 15.000,- liegen muss.

2. Förderungsmaßnahmen

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl kann über formloses schriftliches Ansuchen (per E-Mail an wirtschaft@stadt.woergl.at – unter Anschluss des Bescheides/Vorschreibung und Angabe eines Grundes für die beantragte Zahlungserleichterung) des Verpflichteten Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) für die Entrichtung der Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz für max. sechs Monate genehmigen.

Gewährt der Stadtrat Zahlungserleichterungen, dann werden ortsansässigen Unternehmen die gesetzlich vorzuschreibenden Stundungszinsen für den Zeitraum bis zu höchstens sechs Monaten subventioniert.